

24.11.2023

Kleine Anfrage 2950

der Abgeordneten Ralf Witzel und Angela Freimuth FDP

Aktueller Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform beim Finanzamt in Iserlohn – Wie sieht der Sachstand der Grundsteuerbearbeitung hinsichtlich der Eingangsquote, Einsprüchen, Beratung durch die Hotline und Schätzungen aktuell aus?

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Auch die seit geraumer Zeit allmählich eingehenden Grundsteuerbescheide sind für die betroffenen Steuerpflichtigen kaum verständlich und werfen eine Reihe von Fragen zu ihrer zukünftigen Auswirkung auf.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema der Grundsteuerreform schon seit vielen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis, und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Die FDP-Landtagsfraktion warnt deshalb seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister jeder vernünftigen Modifikation des Grundsteuerberechnungsmodells ebenso eine Absage erteilt hat wie dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion und eines breiten Verbändebündnis, die rechtlich strittigen Sachverhalte effizient in Musterverfahren zu klären, anstatt eine Welle an Einsprüchen und Klagen zu provozieren.

Die Verweigerung jedweder Verbesserung am Grundsteuerverfahren und -modell durch die Landesregierung führt seit Monaten nicht nur zu einer immensen Verärgerung der Bürger, sondern auch zu einer Überlastung der Finanzverwaltung selbst. Die Steuergewerkschaft

DSTG unterstützt in ihrer aktuellen Veröffentlichung etliche Forderungen und Kritikpunkte der FDP-Landtagsfraktion.

In der Ausgabe ihres Mitgliedermagazins „BLICKPUNKT“ beschreibt der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft in seinem Beitrag auf Seite 2 die verzweifelte Stimmung in den Grundstücksstellen der Finanzverwaltung. Im Wortlaut führt er in der Ausgabe Mai 2023 unter anderem aus:

„Die IT-Unterstützung taugt nur bedingt. (...) Die Grundstücksstellen als zentrale Schnittstelle sind völlig überlastet. Jetzt müssen alle ran. Die Hauptfeststellung wird zur Nagelprobe der Solidarität der Beschäftigten untereinander. Und die komplizierten Fälle kommen erst jetzt. Dazu die Einsprüche. Die Freude über nur rund fünf Prozent Einspruchsquote ist angesichts schleppender Erfassung unbegründet. Völlig unklar, warum sich die Politik gegen schnelle Musterverfahren und die nachfolgende Vorläufigkeit der Bescheide sträubt. (...) Es wird mit einem Verspätungszuschlag gedroht, den eigentlich keiner festsetzen will (kann). Danach stehen Schätzungen an. (...) Musterverfahren müssen her, die Vorläufigkeit muss in die Bescheide. (...) Eines ist angesichts des nie gekannten Arbeitsdrucks ganz wichtig: Die Gesundheit des Einzelnen ist wichtiger als jede Grundsteuer.“

Der Arbeitsrückstau bei den Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Dauerbelastung für die Bediensteten, aber auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten. Bekanntlich müssen zum 1. Januar 2025 die neuen Grundsteuerbescheide in den Kommunen versendet werden, wenn diese Einnahmeart den Kommunen weiterhin zur Verfügung stehen soll.

Leidtragende der aktuellen Überlastungssituation des Grundsteuerverfahrens sind leider die zahlreichen engagierten Bediensteten in der Finanzverwaltung, die selber bekanntlich keine Verantwortung für den immensen Arbeitsanfall, das berechtigterweise kritikanfällige Scholz-Modell der Berechnung oder die Personalknappheit trifft, die aber in der Außenwirkung im unmittelbaren Bürgerkontakt mit den zahlreichen Fragen und deutlichen Kritikpunkten von den Steuerpflichtigen konfrontiert werden. Den Bediensteten, die seit Monaten oft über ihre Kapazitätsgrenze Arbeitsleistungen erbringen und dafür nicht selten auch aus ihren eigenen Sachgebieten abgezogen worden sind, gebührt großer Dank und eine Anerkennung für ihre Aufopferungsbereitschaft ebenso wie den örtlichen Behördenleitungen, die das von der Politik angerichtete Chaos im operativen Vollzug ausbaden müssen.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung von Verfassungsgerichten haben Abgeordnete ein Anrecht darauf, nähere Informationen zur Arbeit der Landesverwaltung zu bekommen, wenn die Informationen an sich verfügbar sind oder im angemessenen Rahmen zu beschaffen sind. Nachfolgende Fragen beziehen sich allein auf das eine Finanzamt, das im Iserlohner Stadtgebiet angesiedelt und für Teile des Märkischen Kreises zuständig ist (Finanzamtsnummer 5328).

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele der 75.599 erwarteten Grundsteuererklärungen sind aktuell bereits nach Einreichung durch die Steuerpflichtigen (bzw. durch ihre Steuerberater) seitens des Finanzamts in Iserlohn abschließend bearbeitet und bestandkräftig geworden? (Antwort bitte unter Angabe der aktuellen Eingangs- und ELSTER-Quote).

2. In wie vielen Fällen in diesem Finanzamt in Iserlohn kommt es aufgrund einer bislang unterbliebenen Abgabe von Grundsteuererklärungen zu Schätzungen durch die Finanzverwaltung? (Bitte differenziert nach bereits ergangenen und zukünftig noch bevorstehenden Schätzungen).
3. Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bei diesem Finanzamt in Iserlohn aktuell Rechtsmittel von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden).
4. Wie viele Anrufe bei der Grundsteuerhotline dieses Finanzamts in Iserlohn unter der Rufnummer 02371/969-1959 sind seit deren Freischaltung bislang aktuell erfolgt?
5. In jeweils wie vielen Fällen hat dieses Finanzamt in Iserlohn den Begehren seiner Steuerpflichtigen entsprochen bei der Bewilligung einer Fristverlängerung bzw. der Korrektur eines Steuerbescheids nach Einlegung eines Einspruchs?

Ralf Witzel
Angela Freimuth

28.12.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2950 vom 24. November 2023
der Abgeordneten Ralf Witzel und Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/6991

**Aktueller Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform beim Finanzamt in Iserlohn –
Wie sieht der Sachstand der Grundsteuerbearbeitung hinsichtlich der Eingangsquote,
Einsprüchen, Beratung durch die Hotline und Schätzungen aktuell aus?**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Auch die seit geraumer Zeit allmählich eingehenden Grundsteuerbescheide sind für die betroffenen Steuerpflichtigen kaum verständlich und werfen eine Reihe von Fragen zu ihrer zukünftigen Auswirkung auf.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema der Grundsteuerreform schon seit vielen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis, und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Die FDP-Landtagsfraktion warnt deshalb seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister jeder vernünftigen Modifikation des Grundsteuerberechnungsmodells ebenso eine Absage erteilt hat wie dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion und eines breiten Verbändebündnis, die rechtlich strittigen Sachverhalte effizient in Musterverfahren zu klären, anstatt eine Welle an Einsprüchen und Klagen zu provozieren.

Datum des Originals: 28.12.2023/Ausgegeben: 04.01.2024

Die Verweigerung jedweder Verbesserung am Grundsteuerverfahren und -modell durch die Landesregierung führt seit Monaten nicht nur zu einer immensen Verärgerung der Bürger, sondern auch zu einer Überlastung der Finanzverwaltung selbst. Die Steuergewerkschaft DSTG unterstützt in ihrer aktuellen Veröffentlichung etliche Forderungen und Kritikpunkte der FDP-Landtagsfraktion.

In der Ausgabe ihres Mitgliedermagazins „BLICKPUNKT“ beschreibt der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft in seinem Beitrag auf Seite 2 die verzweifelte Stimmung in den Grundstücksstellen der Finanzverwaltung. Im Wortlaut führt er in der Ausgabe Mai 2023 unter anderem aus:

„Die IT-Unterstützung taugt nur bedingt. (...) Die Grundstücksstellen als zentrale Schnittstelle sind völlig überlastet. Jetzt müssen alle ran. Die Hauptfeststellung wird zur Nagelprobe der Solidarität der Beschäftigten untereinander. Und die komplizierten Fälle kommen erst jetzt. Dazu die Einsprüche. Die Freude über nur rund fünf Prozent Einspruchsquote ist angesichts schleppender Erfassung unbegründet. Völlig unklar, warum sich die Politik gegen schnelle Musterverfahren und die nachfolgende Vorläufigkeit der Bescheide sträubt. (...) Es wird mit einem Verspätungszuschlag gedroht, den eigentlich keiner festsetzen will (kann). Danach stehen Schätzungen an. (...) Musterverfahren müssen her, die Vorläufigkeit muss in die Bescheide. (...) Eines ist angesichts des nie gekannten Arbeitsdrucks ganz wichtig: Die Gesundheit des Einzelnen ist wichtiger als jede Grundsteuer.“

Der Arbeitsrückstau bei den Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Dauerbelastung für die Bediensteten, aber auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten. Bekanntlich müssen zum 1. Januar 2025 die neuen Grundsteuerbescheide in den Kommunen versendet werden, wenn diese Einnahmeart den Kommunen weiterhin zur Verfügung stehen soll.

Leidtragende der aktuellen Überlastungssituation des Grundsteuerverfahrens sind leider die zahlreichen engagierten Bediensteten in der Finanzverwaltung, die selber bekanntlich keine Verantwortung für den immensen Arbeitsanfall, das berechtigterweise kritikanfällige Scholz-Modell der Berechnung oder die Personalknappheit trifft, die aber in der Außenwirkung im unmittelbaren Bürgerkontakt mit den zahlreichen Fragen und deutlichen Kritikpunkten von den Steuerpflichtigen konfrontiert werden. Den Bediensteten, die seit Monaten oft über ihre Kapazitätsgrenze Arbeitsleistungen erbringen und dafür nicht selten auch aus ihren eigenen Sachgebieten abgezogen worden sind, gebührt großer Dank und eine Anerkennung für ihre Aufopferungsbereitschaft ebenso wie den örtlichen Behördenleitungen, die das von der Politik angerichtete Chaos im operativen Vollzug ausbaden müssen.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung von Verfassungsgerichten haben Abgeordnete ein Anrecht darauf, nähere Informationen zur Arbeit der Landesverwaltung zu bekommen, wenn die Informationen an sich verfügbar sind oder im angemessenen Rahmen zu beschaffen sind. Nachfolgende Fragen beziehen sich allein auf das eine Finanzamt, das im Iserlohner Stadtgebiet angesiedelt und für Teile des Märkischen Kreises zuständig ist (Finanzamtsnummer 5328).

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 2950 mit Schreiben vom 28. Dezember 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele der 75.599 erwarteten Grundsteuererklärungen sind aktuell bereits nach Einreichung durch die Steuerpflichtigen (bzw. durch ihre Steuerberater) seitens des Finanzamts in Iserlohn abschließend bearbeitet und bestandkräftig geworden? (Antwort bitte unter Angabe der aktuellen Eingangs- und ELSTER-Quote).***

Bei Ermittlung der Erklärungseingangsquoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen, die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen sowie die personell durch die Beschäftigten der Finanzämter erfassten Erklärungen berücksichtigt.

Bei Ermittlung der ELSTER-Quoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen sowie die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen berücksichtigt.

Die der Berechnung beider Quoten zugrundeliegenden Erklärungseingänge wurden um die berechtigten und mehrfach übermittelten Erklärungen bereinigt.

Die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten, für die Grundsteuerwertfeststellungen vorzunehmen sind, wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst (z. B. um solche Fälle, für die nach aktueller Rechtslage keine Erklärung mehr abzugeben ist).

Danach lag die Erklärungseingangsquote für das Finanzamt Iserlohn am 28. November 2023 bei rund 94 % und die ELSTER-Quote bei rund 87 %. Das Finanzamt Iserlohn hat rund 65.500 Feststellungen zur Grundsteuerwertermittlung durchgeführt. Das sind rund 95 % der insgesamt zu erledigenden Feststellungen.

- 2. *In wie vielen Fällen in diesem Finanzamt in Iserlohn kommt es aufgrund einer bislang unterbliebenen Abgabe von Grundsteuererklärungen zu Schätzungen durch die Finanzverwaltung? (Bitte differenziert nach bereits ergangenen und zukünftig noch bevorstehenden Schätzungen).***

Den folgenden Angaben liegen die bis zum 28. November 2023 durch das Festsetzungsprogramm verarbeiteten Schätzungen zugrunde.

Die wirtschaftlichen Einheiten, für die noch keine Feststellungserklärung abgegeben wurde, werden seit April 2023 geschätzt.

Im Finanzamt Iserlohn wurden für 4.018 wirtschaftliche Einheiten keine Feststellungserklärungen abgegeben. Das Finanzamt hat rund 2.900 Schätzungen vorgenommen.

Die Schätzung befreit nicht von der Pflicht zur Abgabe der Feststellungserklärung.

3. Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bei diesem Finanzamt in Iserlohn aktuell Rechtsmittel von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden).

Bis zum 29. November 2023 wurden beim Finanzamt Iserlohn rund 9.000 Einsprüche gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide eingetragen. Das sind rund 13,7 % der bis dahin erledigten Grundsteuerwertfeststellungen.

Bis zum 29. November 2023 wurden beim Finanzamt Iserlohn rund 5.000 Einsprüche gegen Grundsteuermessbetragsbescheide eingetragen. Das sind rund 7,6 % der bis dahin erledigten Grundsteuermessbetragsfestsetzungen.

4. Wie viele Anrufe bei der Grundsteuerhotline dieses Finanzamts in Iserlohn unter der Rufnummer 02371/969-1959 sind seit deren Freischaltung bislang aktuell erfolgt?

Die in der Grundsteuerhotline vom 1. April 2022 bis zum 19. April 2023 eingegangene Zahl der Anrufe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zum 20. April 2023 wurde die Grundsteuerhotline auf eine Regionalkreisebene umstrukturiert. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anrufe können dienststellenbezogen dargestellt werden. Seit dem Zeitpunkt der Umstrukturierung werden die Anrufe nur noch je Regionalkreis erfasst.

Monat	Anzahl
April 2022	364
Mai 2022	269
Juni 2022	3.422
Juli 2022	6.961
August 2022	5.867
September 2022	5.589
Oktober 2022	4.136
November 2022	704
Dezember 2022	859
Januar 2023	6.964
Februar 2023	653
März 2023	8.003
April 2023	4.647
Gesamt	48.438

- 5. *In jeweils wie vielen Fällen hat dieses Finanzamt in Iserlohn den Begehren seiner Steuerpflichtigen entsprochen bei der Bewilligung einer Fristverlängerung bzw. der Korrektur eines Steuerbescheids nach Einlegung eines Einspruchs?***

Bis zum 28. November 2023 hat das Finanzamt Iserlohn in 223 Fällen Fristverlängerungen gewährt.

Bis zum 29. November 2023 wurde in 692 Fällen eine Abhilfe durchgeführt.